

kriens

Bericht zum Postulat

Nr. 283/2024 Postulat Tanner: Prüfung Steuersenkung für das Jahr 2026

Eingang

05.09.2024

Zuständiges Departement

Präsidialdepartement



Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 07. November 2024 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Das Postulat Tanner Nr. 283/2024 «Prüfung Steuersenkung für das Jahr 2026» beauftragt den Stadtrat zu prüfen, ob im Rahmen des AFP 2026 – 2029 eine Steuersenkung für die Stadt Kriens auf das Jahr 2026 vorgenommen werden kann. Diese Prüfung soll die Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision 2025, der Lohnmassnahmen im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerlöhne des Kantons sowie des neu geregelten Finanzausgleichs berücksichtigen.

1. Ausgangslage

Die *Jahresabschlüsse* 2019 – 2023 zeigen folgendes Bild (alle Angaben in Fr. und in Mio.)

| Jahr | Steuerfuss | Ergebnis (- Gewinn / + Verlust) |
|------|------------|---------------------------------|
| 2019 | 2.00 | + 5.6 |
| 2020 | 1.90 | + 1.9 |
| 2021 | 1.95 | + 1.0 |
| 2022 | 1.95 | - 1.1 |
| 2023 | 1.95 | - 59.4 |

Für das *Budget 2025* und die *Planjahre 2026 – 2028* ist folgendes Ergebnis vorgesehen (alle Angaben in Fr. und in Mio.):

| Jahr | Steuerfuss | Ergebnis (- Gewinn / + Verlust) |
|------|------------|---------------------------------|
| 2025 | 1.90 | - 20.6 |
| 2026 | 1.90 | + 25.1 |
| 2027 | 1.90 | + 34.7 |
| 2028 | 1.90 | + 35.6 |

Kriens wird ab dem Jahr 2026 aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2023 zur «Finanzausgleichsgeber-Gemeinde».

2. Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision (StG-Revision) ab 1.1.2025

Vorbemerkung

Der Regierungsrat hat am 12. November 2024 die in Kraft Setzung der Änderung des Steuergesetzes auf den 1. Januar 2025 festgelegt.

Die effektiven Auswirkungen dieser StG-Revision können erst nach Vorlage des Jahresabschlusses 2026, d.h. im Frühling 2027, ermittelt werden. Daher sind nachstehende Angaben als Annahmen zu verstehen.

Der Stadtrat stellt fest, dass die beabsichtigte Teil-Revision 2025 einer breiten Bevölkerung zu Gute kommt. Für das Budget 2025 und die Planjahre 2026 – 2028 geht der Stadtrat von folgenden Minder-Einnahmen aus (alle Angaben in Fr. und in Mio.):

Für das Budget 2025 geht der Stadtrat von Minder-Einnahmen in der Höhe von Fr. 3.6 Mio. aus.

Für die Planjahre 2026 – 2028 wird von zusätzlichen Fr. 640'000 ausgegangen. Zusammenfassend wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2025 – 2028 mit total Fr. 4.2 Mio. Minder-Einnahmen gerechnet werden muss.

Weiter gelten bereits heute bekannte, künftige Veränderungen für die Beurteilung einer Steuersenkung zu beachten. Daher ergänzend nachfolgende Hinweise in Ziffern 2.1 – 2.4:

2.1 Steuererträge juristische Personen, Annahme

Die Steuererträge werden sehr stark durch wenige, grössere Unternehmen beeinflusst. Dies könnte zur Folge haben, dass sich ein Wegzug von nur einer einzelnen, juristischen Person massiv auf die Steuererträge auswirken könnte. Solch allfällige Minder-Einnahmen könnten sich im mittleren, zweistelligen Millionenbetrag bewegen und bereits ab dem Steuerjahr 2026 eintreffen.

2.2 Auswirkungen Ausgleich der kalten Progression ab 1.1.2024, Annahme

Vorbemerkung

Die effektiven Auswirkungen der Anpassung der Einkommenssteuertarife bzw. der in Frankenbeträgen festgesetzten Abzügen können erst nach Vorlage des Jahresabschlusses 2025, d.h. im Frühling 2026, ermittelt werden.

Eine Schätzung zu den Minder-Einnahmen infolge Ausgleichs der kalten Progression kann für die Stadt Kriens zum heutigen Zeitpunkt mit den heutigen zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel nicht errechnet werden. Gemäss Mitteilung des Finanzdepartements des Kantons Luzern vom 15. September 2023 wird für den Kanton und die Gemeinden von rund Fr. 8 bis 9.2 Mio. ausgegangen.

2.3 Ende der Übergangsbestimmung für den Vermögenssteuertarif ab 1.1.2024, Annahme

Die effektiven, definitiven Auswirkungen der Senkung des Vermögenssteuer-Tarifs von 0.875 Promille auf 0.75 Promille je Einheit können erst nach Vorlage des Jahresabschlusses 2025, d.h. im Frühling 2026, ermittelt werden. Der Jahresabschluss 2024 wird bereits provisorische Minder-Einnahmen ausweisen. Diese Minder-Einnahmen setzen sich aus den provisorischen Rechnungen 2024 sowie den definitiven, Unterjährigen 2024 zusammen und werden sich noch verändern.

Die Stadt Kriens hat diese Minder-Einnahmen im AFP 2024 – 2028 mit Fr. 500'000 geschätzt.

2.4 Einnahmen aus der OECD-Ergänzungssteuer

Das Finanzdepartement des Kantons Luzern hat der Stadt Kriens für die Budgetierung 2025 geschätzte Mehr-Einnahmen von rund Fr. 1.6 Mio. mitgeteilt.

Aufgrund der neusten Entwicklungen auf Bundes- / & Kantonsebene ist diese Annahme noch unsicherer geworden.

2.5 Weitere Veränderungen

Weiter empfiehlt es sich, folgende Unsicherheiten beim Entscheid einer Steuersenkung zu beachten:

- Auswirkungen bei der Abschaffung des Eigenmietwertes (Folge: Minder-Einnahmen)
- Auswirkungen bei einer allfälligen Annahme Juso-Initiative iS «Erbschaftssteuer > Fr. 50 Mio. Erbschaft» (Folge: Mehr-Einnahmen)
- Auswirkungen einer höheren Besteuerung von Kapitalauszahlungen der 2. & 3. Säule (Folge: Mehr-Einnahmen)

3 Auswirkungen der Lohnmassnahmen im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerlöhne des Kantons

Grundsatz

Der Kanton Luzern wird die Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen im Kanton Luzern anpassen. Ziel ist es, das Lohnniveau des Kantons Luzern den übrigen Kantonen anzupassen und den Lehrerberuf zu attraktivieren. Dies hat strukturelle Massnahmen und ein politischer Prozess zur Folge. Generell ist davon auszugehen, dass die Lohnkosten der Lehrpersonen in den nächsten Jahren steigen werden.

Es ist Folgendes zu unterscheiden:

- a. Jährliche Lohnmassnahmen, die der Regierungsrat jeweils im Dezember für das kommende Schuljahr ab August entscheidet
- b. Weitere Massnahmen (bereits gesetzlich verankert oder im politischen Prozess)

Jährliche Massnahmen

Für das Schuljahr 2025 / 2026, gültig ab 1. August 2025, hat der Regierungsrat im Dezember 2024 Folgendes entschieden:

- 0.5% generelle Lohnerhöhung
- 1.3% Lohnstufen-Erhöhung

Diese Lohnerhöhung von total 1.8% entsprechen rund CHF 576'000 höheren Lohnkosten pro Schuljahr.

Weiter ist bereits heute bekannt, dass ab August 2025 der Kanton Luzern

- a. dem Umgang mit Kindern mit schwierigem Verhalten
 - b. der Förderung von ausserordentlich begabten Kindern
- ab dem Schuljahr 2025 / 2026 erhöhte Beachtung schenken möchte.

Dies hat für die Stadt Kriens zur Folge, dass rund 14 Vollzeit-Stellen neu geschaffen werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass es für die Umsetzung dieser Massnahmen eine Übergangsfrist geben wird. Bis zum heutigen Zeitpunkt bestehen jedoch noch keine konkreten Informationen dazu. Dennoch kann bereits heute davon ausgegangen werden, dass die Lohnkosten, zusätzlich zu den jährlichen Lohnmassnahmen, welche der Regierungsrat beschliesst, um rund CHF 1'225'000 (pro Schuljahr) ansteigen werden.

Zusammenfassend kann zum heutigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass sich die Lohnkosten der Lehrpersonen pro Schuljahr (August 25 – Juli 26) wie folgt entwickeln könnten (alle Angaben in Fr.):

| | |
|---|--------------------|
| a. Lohnerhöhung Lehrpersonen ab August 2025 | + 576'000 |
| b. Zusätzliche Lohnkosten aufgrund von gesetzlichen Anpassungen | + 1'225'000 |
| c. Anpassung pro Kopf-Beitrag für Sonderschulpool (2025) | + 1'500'000 |
| Total | + 3'301'000 |

Es gilt zu beachten, dass nicht nur die Lohnmassnahmen zum Ausgabenwachstum führen. Alle ausgabenrelevanten Massnahmen werden vom Kanton jeweils per Mitte Jahr den Gemeinden mit den «Informationen für die Gemeindebudgets» mitgeteilt.

Dazu zählen u.a. die Anpassung des Pro-Kopf-Beitrages an den Sonderschulpool (siehe lit. C vorstehend).

4 Auswirkungen des neu geregelten Finanzausgleichs

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Berechnungen der Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 02. Juli 2024 (B 32) zur Teilrevision Finanzausgleichsgesetz 2026 (alle Angaben in Fr. / - Einnahmen / + Ausgaben):

| | | |
|--|---|------------|
| a. 2025: Nehmer-Gemeinde ohne Revision | - | 10'079'419 |
| b. 2028: Geber-Gemeinde mit Revision | + | 5'368'264 |

Es gilt Folgendes zu beachten:

Der Einwohnerrat hat den Planungsbericht Finanzstrategie 2024 – 2028 Ende 2024 zur Kenntnis genommen. Es wurde als Kompass fixiert: «Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung».

Einer der wichtigsten Punkte der Strategie ist, den Steuerfuss während der gesamten Legislaturperiode nicht zu erhöhen (Planungsbericht Seite 4/37).

Dem AFP 2025 – 2028 kann in Ziffer 2.3 entnommen werden, dass der Steuerfuss bis 2028 unverändert bei 1.90 bleiben soll.

Eine allfällige Reduktion des Steuerfusses vor 2028 entspricht nicht der Finanzstrategie 2024 – 2028 und dem AFP 2025 – 2028.

5 Zusammenfassung der Auswirkungen für die Beurteilung einer Steuersenkung für das Jahr 2026, Annahmen (alle Angaben in Fr. / - Mehr-Einnahmen / + Minder-Einnahmen)

Zusammenfassung Minder-/ Mehr-Einnahmen 2025 ff*

| | | |
|---|---|------------|
| a. StG-Revision ab 1.1.2025 (Minder-Einnahmen 2025 & 2028) | + | 4'200'000 |
| b. Minder-Einnahmen Steuererträge juristischer Personen | + | n/a |
| c. Minder-Einnahmen Ausgleich Kalte Progression | + | n/a |
| d. Minder-Einnahmen Anpassung Vermögenssteuer-Tarif (Schätzung AFP 2024 – 2028) | + | 500'000 |
| e. Minder-Einnahmen infolge Abschaffung Eigenmietwert | + | n/a |
| f. Mehr-Einnahmen OECD-Ergänzungssteuer | - | 1'600'000 |
| g. Mehr-Einnahmen Annahme Juso-Initiative | - | n/a |
| h. Mehr-Einnahmen höhere Besteuerung Kap.-Zgl. 2. & 3. Säule | - | n/a |
| i. Lohn-Massnahmen 2025 / 2026 Lehrpersonen (für 5 Mte) | + | 240'000 |
| j. Zusätzliche Lohnkosten aufgrund von gesetzlichen Anpassungen (für 5 Mte) | + | 510'400 |
| k. Anpassung pro Kopf-Beitrag für Sonderschulpool (für 5 Mte) | + | 625'000 |
| l. Finanzausgleich 2025 | - | 10'000'000 |
| m. Finanzausgleich 2028 | + | 5'400'000 |

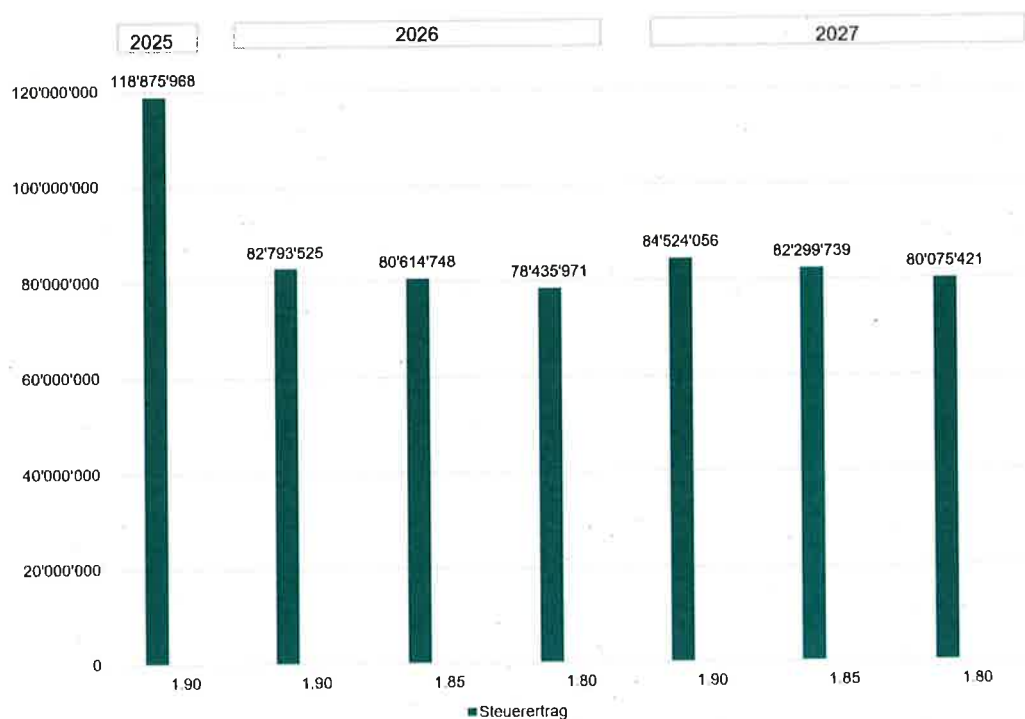
*not available (nicht verfügbar)

Veränderung Steuerertrag 2026, Steuereinheit

(- Mehr-Einnahmen / + Minder-Einnahmen)

Steuereinheiten

| | | |
|---|-------------|-------------|
| | 1.85 | 1.80 |
| Basis: Budget 2025, inkl. Minder-Ertrag | 1/20 | 1/10 |
| Steuerjahr 2025, Fr. 3.6 Mio. | + 2'100'000 | + 4'300'000 |



2025: Basis Budget 2025, Steuerfuss 1.90, Steuergesetz-Revision im 2025 bereits berücksichtigt
 2026 ff: Basis Budget 2025, inkl. Berücksichtigung allfälliger Minder-Erträge juristischer Personen

Der Stadtrat steht einer möglichen Steuersenkung grundsätzlich positiv gegenüber. Kriens soll als Wohn- und Arbeitsort noch attraktiver werden und gegenüber von Horw, Emmen und Ebikon steuermässig konkurrenzfähig bleiben.

Bis Ende 2026 werden in Kriens rund 1'000 Wohnungen neu bezugsbereit. Sollten alle Wohnungen bis Ende 2026 effektiv bezogen sein, kann vorsichtig optimistisch von zusätzlichen Steuereinnahmen von rund Fr. 3 Mio. ab 2027 ausgegangen werden.

Gestützt auf vorstehende Erläuterungen kann festgestellt werden, dass zum heutigen Zeitpunkt viele Unsicherheiten bestehen. Daher kann sich der Stadtrat eine gestaffelte Steuersenkung ab dem Steuerjahr 2027 vorstellen. Aus heutiger Sicht könnte im Jahr 2027 eine Steuersenkung von 1/20, d.h. von 1.90 auf 1.85 Einheiten zu verantworten sein.

Erledigung

Der Stadtrat beantragt, das Postulat aufgrund des vorstehenden Berichts als erledigt abzuschreiben.

Kriens, 12.03.2025

